



Fortbildung

Die **Verlängerung** der Lizenz setzt eine Fortbildung (15 LE) innerhalb der Gültigkeitsdauer voraus. Die Fortbildung hat jeweils in der erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert die niedrige Stufe.

Wird eine Fortbildung vor dem 4. Jahr besucht, verlängert sich die Gültigkeit der Lizenz um vier Jahre ab dem Jahr, in dem die Fortbildung besucht wurde.

Gehen wir zum Beispiel von einer bis 2025 gültigen C-Trainer Lizenz aus so würden die Fortbildungen folgendermaßen zur Lizenzverlängerung führen. Besuch im:

- ✓ im ersten Jahr (2022) – würde sich die Lizenz bis 2026 verlängern
- ✓ im zweiten Jahr (2023) – würde sich die bis 2027 verlängern
- ✓ im dritten Jahr (2024) – würde sich die Lizenz bis 2028 verlängern
- ✓ im vierten Jahr der Gültigkeit (2025) – würde sich die Lizenz bis 2029 verlängern.

***Neu:** Eine Lizenzverlängerung über eine Teilnahme an einer Fortbildung ist nur möglich, wenn die Lizenzservicegebühren lückenlos bis zum Ende des letzten Gültigkeitszeitraums entrichtet wurden. Nicht entrichtete Lizenzservicegebühren aus Vorjahren müssen nachbezahlt werden.

Ablauf der Gültigkeit

Lizenzen verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Trainer/die Trainerin der Fortbildungspflicht nicht nach kommt oder schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt. Ungültig gewordene Lizenzen können wiedererlangt werden:

- ✓ Fortbildung 1 Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung von 15 UE um drei Jahre verlängert.
- ✓ Fortbildung 2 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit: die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung von 15 UE um zwei Jahre verlängert
- ✓ Fortbildung 3 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit: die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung von 15 UE um ein Jahr verlängert
- ✓ Fortbildung 4 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit: die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung von 30 UE und einer Prüfung um vier Jahre verlängert
- ✓ Fortbildung 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit: Eingliederung in die Ausbildung oder Besuch von entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von 60 UE mit anschließender Prüfung (Theorie/Lehrprobe)
- ✓ Fortbildung 6 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit: Die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden